

Vereinsprüfung und -kontrolle



NPO

Wer kontrolliert wen in Vereinen – und wie?

Möglichkeiten
&
Grenzen

RA Dr. HÖHNE

Höhne, In der Maur & Partner



Mag. LUMMERSTORFER

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater



11. März 2019, Wien

03. Oktober 2019, Wien

jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

Vereinsprüfung und -kontrolle

Wer kontrolliert wen in Vereinen – und wie?

IHR NUTZEN

In den meisten Vereinen geht es auch um Geld – und manchmal um gar nicht wenig. Wer kontrolliert, was mit den Einnahmen und dem Vermögen des Vereins passiert – wer muss und wer kann kontrollieren? Und wie? Und was sind die Rechtsfolgen, wenn nicht oder nicht ausreichend kontrolliert wird?

Unsere Experten beantworten diese und andere Fragen und Sie erfahren weiters, wie Sie Ihren Aufgaben und Möglichkeiten als Finanzverantwortliche/r, Vorstandsmitglied, RechnungsprüferIn oder einfaches Vereinsmitglied optimal nachkommen und wie Ihre Vereinsstatuten zu adaptieren sind, um ein funktionierendes Kontrollsystem im Verein zu ermöglichen.

Approbationsfähig i.S. der Fortbildung gem. § 33 Abs. 3 BiBuG 2014.

VORTRAGENDE



RA Dr. Thomas Höhne

Seit 1984 Rechtsanwalt in Wien (Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte GmbH & Co KG); 1976–1978 Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Universität Wien; Mitautor von „Das Recht der Vereine“; berät Vereine im wirtschaftlichen und im Non-Profit-Bereich. Foto: Gerhard Wasserbauer



WP/StB Mag. Andreas Lummerstorfer

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien; Tätigkeitsschwerpunkte: Prüfung (Jahresabschlussprüfung, Spendengütesiegel- und Spendenabsetzbarkeitsprüfung, Rechnungsprüfung) sowie steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Vereinen; Co-Autor von „Das Recht der Vereine“ (Verlag LexisNexis ARD Orac).

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Vereine jeder Art und Größe*
- ✓ *Vorstände und GeschäftsführerInnen*
- ✓ *Entscheidungsträger in Non-Profit-Organisationen*
- ✓ *Rechnungswesen- und Controllingverantwortliche*
- ✓ *Kaufmännische LeiterInnen | WirtschaftstreuhänderInnen*
- ✓ *RechtsanwältInnen*



NPO



Office Management



Immobilien



Arbeitssicherheit



Land-/Forstwirtschaft



Leadership



Soft Skills



Einkauf



Arbeitsrecht



Int. Wirtschaft



Insolvenz



Vergaberecht



SEMINARINHALTE

9.00-12.30 Uhr

RA Dr. Höhne

■ Kontrollaufgaben der Mitglieder des Leitungsorgans

- Kontrollaufgaben der (nicht) operativen Vorstandsmitgl.
- Kontrolle eines Geschäftsführers/Generalsekretärs
- Haftungsfragen und D&O-Versicherung

■ Fakultatives Aufsichtsorgan

- Was ist ein Aufsichtsorgan im Verein?
- Definition in den Statuten
- Was darf das Aufsichtsorgan (nicht), was muss es tun?
- Achtung: Drittelparität!

■ Die Rechnungsprüfer

- Aufgaben lt. Gesetz | Erweiterte Aufgaben durch Statuten
- Pflicht zur Einberufung einer Generalversammlung
- Mitwirkung an der Entlastung des Leitungsorgans
- Was ist Entlastung?
- Haftungsrisiken der RechnungsprüferInnen

■ Kontroll- und Auskunftsrechte der Mitglieder

- In der Generalversammlung
- Außerhalb der Generalversammlung
- Auskunftsrecht als Minderheitenrecht: wie durchgesetzt?
- Gesetzliche Minimallösung der Durchsetzung
- Erweiterte Möglichkeit der Durchsetzung durch Statuten

■ Auskunftspflichten des Leitungsorgans – korrespondierend mit den Auskunftsrechten der Mitglieder

- Gesetzliche Minimaldefinition
- Erweiterung durch die Statuten
- In welche Tiefe müssen die Auskünfte gehen?
- Auskunft nur auf Anfrage oder aus eigenem Antrieb?
- Auskunft auch über Tochtergesellschaften?
 - 100%ige Töchter | Mehrheits- bzw. Minderheitsbeteiligungen
- Verschwiegenheitspflicht
- Umgang mit querulatorischen und schikanösen Auskunftsbegehren

13.30-17.00 Uhr

WP/StB Mag. Lummerstorfer

■ Welche Arten von Prüfungen gibt es? – eine Übersicht

- interne – externe
- gesetzliche – freiwillige
- behördliche – „zivile“

■ Controlling

- Interne Kontrolle + Steuerung
- Kennzahlen für Vereine: brauchbare & unbrauchbare
- Ausgestaltungsmöglichkeiten des Controllings

■ Die Rechnungsprüfung

- Erforderliche Qualifikationen der RechnungsprüferInnen
- Prüfungsplanung – Prüfungshandlungen – Bericht
- Praxistipps aus Sicht d. Vereins bzw. d. RechnungsprüferInnen

■ Behördliche Prüfungen

- Betriebsprüfung – GPLA (Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben) – Umsatzsteuersonderprüfung – Prüfung durch Vereinsbehörde
- Anlässe | Haftungsrisiko | Praxistipps

■ Gesetzliche Pflichtprüfung („Wirtschaftsprüfung“)

- Voraussetzungen: Größenabhängige Kriterien – Gestaltungsmöglichkeiten
- Verhältnis zur Rechnungsprüfung
- Unterschiede zu und Gemeinsamkeiten mit einer freiwilligen Prüfung
- Kosten

■ Spendenabsetzbarkeitsprüfung

- Voraussetzungen | Was wird geprüft?
- Verhältnis zur gesetzlichen Pflichtprüfung
- Verfahren – Praxistipps

■ Spendengütesiegelprüfung

- Wer darf prüfen?
- Kriterien – Unterschiede zur Spendenabsetzbarkeitsprüfung
- Verfahrensverlauf | Nutzen des Gütesiegels – Kosten

TERMINE / IHRE INVESTITION

Termine 11. März 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

03. Oktober 2019
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr

Investition je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ERMÄSSIGUNGEN

12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid.

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG / INFORMATION

Projektorganisation: Nora Prochaska

Inhalt / Konzeption: Mag. (FH) Claudia Wolf

 office@ars.at  +43 1 713 80 24-29  +43 1 713 80 24-14

Machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfähig!

Managed Training Services – Bildungskatalog
Inhouse Seminare – Digitales Lernen

ARS – Ihr Partner für ALLE Themen & Formate!

 b2b@ars.at oder  +43 1 713 80 24-76

ANMELDUNG / UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar
„Vereinsprüfung und -kontrolle“

Termin

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

 **ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!**

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift